

# Datenschutzerklärung

Die Firma **UNIMAS Gépgyár és Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság** (Firmensitz: 9400 Sopron, Ágfalvi út 28.; Firmenreg.Nr.: 08-09-008351; Steuernummer: 10339448208; weiter als: „Gesellschaft“) sichert mit der Erstellung und Veröffentlichung dieser Datenschutzerklärung die Einhaltung des Gesetzes 2016/679 (weiter als GDPR) der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Weiterhin wird die Gesellschaft in dieser Datenschutzerklärung die Anforderungen laut Gesetz CXII von 2011 über die Selbstbestimmungsrecht der Informationen und über Informationsfreiheit (weiter als Infotv.) verwirklichen.

Der Gegenstand der Erklärung umfasst in jeder Abteilung alle Prozesse der Gesellschaft, wo persönliche Daten verwaltet werden.

Diese Erklärung ist bis zum Widerruf gültig. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Erklärung jederzeit zu ändern, die geänderte Erklärung wird als Mitteilung auf der Webseite veröffentlicht.

## I. Datenverwalter

Datenverwalter: **UNIMAS Gépgyár és Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság**

Firmensitz: 9400 Sopron, Ágfalvi út 28.

Firmenregistriernummer: 08-09-008351

Steuernummer: 10339448208

Telefonnummer: +36(99)336004

Email-Adresse: [unimas@unimas.hu](mailto:unimas@unimas.hu)

## II. Allgemeine Begriffe

- **Betroffene Person:** natürliche Person, die von jeglicher Information identifiziert werden kann, oder identifiziert wurde (*die natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar, durch irgendwelches Identifizierungsmerkmal, wie zum Beispiel Name, ID-Nummer, geografische Daten, Online-ID-Nummer, oder durch ein oder mehrere physisches, physiologisches, genetisches, geistiges, ökonomisches, kulturelles oder soziales Identifizierungsmerkmal identifizierbare Person*);
- **Persönliche Daten:** Jegliche Informationen bezüglich der identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person (betroffene Person) (Daten bezogen auf die natürliche Person können zum Beispiel sein: Name, ID-Nummer bzw. eine oder mehrere physische, physiologische, mentale, ökonomische, kulturelle oder soziale Information bezüglich der betroffenen Person, und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen);
- **Spezielle Daten:** in die Kategorie der speziellen Daten gehören alle Daten, d.h. persönliche Daten hinsichtlich Rasse oder ethnischer Abstammung, politischer Meinung, religiöses oder Weltanschauungs-Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, bzw. Genetischer Daten, biometrischer Daten, die die Identifizierung der natürlichen Personen dienen, Daten über Gesundheitszustand und Daten über das sexuelle Leben und sexuelle Ausrichtung);
- **Datenverwalter:** die natürliche oder juristische Person, bzw. Organisation ohne juristische Person, die – innerhalb der Rahmen des Gesetzes oder der obligatorischen EU-Richtlinie –

selbstständig oder mit anderen gemeinsam das Ziel der Datenverwaltung definiert, die Entscheidungen über die Datenverwaltung (inkl. verwendete Mittel) trifft und durchführt oder mit dem Datenverwalter durchführen lässt;

- **Datenverwaltung:** unabhängig von dem angewendeten Verfahren jegliche Operation oder Summe der Operationen, besonders die Einsammlung, Aufnahme, Erfassung, Eingliederung, Speicherung, Änderung, Verwendung, Abfrage, Weiterleitung, Veröffentlichung, Synchronisierung oder Zusammenführung, Sperrung, Löschen und Vernichtung bzw. das Verhindern der weiteren Verwendung, Anfertigung von Foto-, Ton oder Filmaufnahme, Erfassung der physischen Eigenschaften, die zur Identifizierung einer Person geeignet sind (Finger- oder Handabdruck, DNS-DNS-Probe, Irisbild);
- **Datenverarbeiter:** die natürliche oder juristische Person, bzw. Organisation ohne juristische Person, die – innerhalb der Rahmen und Bedingungen des Gesetzes oder der obligatorischen EU-Richtlinie – im Auftrag oder Anordnung des Datenverwalters persönliche Daten verwaltet;
- **Datenschutz-Zwischenfall:** die Verletzung des Datenschutzes, die zur unbeabsichtigten oder rechtswidrigen Vernichtung, Verlust, Modifizierung, unberechtigten Weiterleitung oder Veröffentlichung, oder zum unberechtigten Zugang der weitergeleiteten, gespeicherten oder in sonstiger Weise verwalteten persönlichen Daten führt..

#### **Weitere Rechtsvorschriften:**

- **Grt.:** Gesetz über die grundsätzlichen Voraussetzungen und einigen Einschränkungen der wirtschaftlichen Werbetätigkeiten – Gesetz XLVII. vom 2008
- **Szvm:** Gesetz über die Tätigkeiten der Personen- und Vermögensschutz, bzw. über die Privatdetektei-tätigkeiten – Gesetz CXXIII. Vom 2005
- **Szvt:** Gesetz über die Buchführung – Gesetz C vom 2000

## **III. Datenverwaltung innerhalb der Gesellschaft**

### **3.1. Datenverwaltung im Zusammenhang mit dem Besuch der Webseite**

Die Gesellschaft besitzt eine Webseite <http://unimas.hu>. Zur Ansicht der öffentlichen Informationen sind keine persönlichen Daten notwendig. Die Webseite sammelt keine Daten, und verwendet keine Cookies.

### **3.2. Datenverwaltung im Zusammenhang mit Angebotserstellung, Vertragsabschluss bzw. Vertragserfüllung**

Die Gesellschaft ist berechtigt, die persönliche Daten der Partner, Auftraggeber und Lieferanten zu verwalten, die im Zusammenhang mit der Angebotserstellung, Vertrag, dabei insbesondere für Vertragsabschluss, Verwaltung und Erfüllung notwendig sind.

- Ziel der Datenverwaltung ist ausschließlich der Vertragsabschluss, Erfüllung, Vertragsänderung oder Vertragsstornierung.
- Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung ist das Einverständnis der betroffenen Person, bzw. der Vertragsabschluss zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft, bzw. die Vertragserfüllung.
- Zeitraum der Datenverwaltung ist 8 Jahre nach Vertragserfüllung, nach dem gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes der Buchführung Szvt.

### **3.3. Datenverwaltung im Zusammenhang mit dem elektronischen Überwachungssystem**

Die Gesellschaft betreibt auf dem Firmengelände mit Kamera-Piktogram gekennzeichneten Bereichen (überwachte Bereiche) elektronisches Überwachungssystem. Das Kamerasystem kontrolliert die Warenlieferungen aus dem Firmengelände, und den Eintritt in das Firmengelände. Das Kamerasystem

nimmt auf den überwachten Bereichen das Bild der Personen und deren Tätigkeiten auf. Das Kamerasystem nimmt keinen Ton auf. Das aktuelle Bild und die Aufnahmen des Überwachungssystems dürfen berechnigte Arbeitnehmer der Datenverwalter einsehen. Das Überwachungssystem wird von der Gesellschaft betrieben, dazu wird kein Dienstleister in Anspruch genommen, somit gilt nur die Gesellschaft als Datenverwalter.

- Ziel der Datenverwaltung ist der Schutz des Menschenlebens, der Gesundheit, persönlicher Freiheit, im Interesse des Vermögensschutzes die Vorbeugung, Wahrnehmung von Rechtswidrigkeiten, die Aufklärung des Täters bzw. Beweis der Rechtswidrigkeiten, die Dokumentation von evtl. aufgetretenen Unfällen, und der Schutz der öffentlichen Privatgelände der Gesellschaft, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.
- Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung ist das freiwillige Einverständnis der Betroffenen, welches Einverständnis mit dem Eintritt in das beobachtete Gelände als erteilt gilt – laut Szvmt. Par. 30 (2);
- Zeitraum der Datenverwaltung ist 3 (drei) Arbeitstage nach der Aufnahme, danach werden die Aufnahmen automatisch gelöscht.

### **3.4. Verwaltung der Daten von Besuchern, Gästen**

Die Gesellschaft registriert im Firmensitz 9400 Sopron, Ágfalvi út 28. die Besucher, Gäste, Geschäftspartner der Gesellschaft und der Arbeitnehmer im Pfortnerhaus. Folgende persönliche Daten der Besucher werden erfasst: Name des Besuchers, Zeitpunkt des Besuchs, die besuchte Person.

In die Daten der Besucher können ausschließlich die dazu berechtigten Mitarbeiter des Datenverwalters Einsicht bekommen, damit die oben genannten Datenverwaltungsziele verwirklicht werden können. Im Falle einer Straftat oder beim Verdacht auf eine Straftat, bzw. nach Aufforderung einer Aufklärungsbehörde können die Aufnahmen der Behörde oder für die Aufklärungsorgane übergeben werden.

Der Verwalter der Daten ist ausschließlich die Gesellschaft.

- Ziel der Datenverwaltung ist der Schutz der Menschen, die sich im Gebäude befinden, der Vermögensschutz, Schutz der Geschäftsgeheimnisse und der Beweis eventuellen Missbrauchs oder Rechtswidrigkeiten.
- Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung ist das freiwillige Einverständnis der Betroffenen, welches mit dem Eintritt in das beobachtete Gelände als erteilt gilt.
- Zeitraum der Datenverwaltung ist bei regelmäßigem Eintritt nach Beendigung der Eintrittsberechtigung, bei gelegentlicher Eintritt 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem Austritt.

### **3.5. Verwaltung von Bewerbersdaten**

Die Gesellschaft verwaltet die zu ihm unmittelbar oder über Personalfirma eingereichte Initialbewerbungen und auf gezielten Stellenausschreibungen gesendete Lebensläufe und sonstige Anhangsdokumente, die persönliche Daten beinhalten.

- Ziel der Datenverwaltung ist die Information der Betroffenen über die für sie am besten geeigneten Stellen hinsichtlich Ausbildung und Interessen, Terminvereinbarung, Durchführung von dem Auswahlprozess.
- Rechtsgrundlage für die Datenverwaltung ist das freiwillige Einverständnis der Betroffenen, welches Einverständnis mit der Einsendung vom Lebenslauf und dazugehörigen Dokumenten (Dokumente über die Ausbildung, Schulabschluss, Führungszeugnis) erteilt gilt.
- Zeitraum der Datenverwaltung ist bei erfolgreicher Bewerbung die Dauer des Dienstverhältnisses, bei erfolgloser Bewerbung werden die Unterlagen der abgelehnten Bewerber nach dem Auswahlprozess gelöscht, ausgenommen wenn der Bewerber sein schriftliches Einverständnis zur weiteren Verwaltung seiner Daten gegeben hat.

## **IV. Datenverwaltungsrechte**

Die persönliche Daten können nur bestimmte Arbeitnehmer der Gesellschaft, denen bestimmte Zugriffsberechtigungen abhängig von Datenverwaltungsziel vergeben wurden, oder Firmen, die mit einem Dienstleistungsvertrag abgestimmte Datenverwaltungs- und outsourced Tätigkeiten für die Gesellschaft durchführen kennenlernen. Der Ausmaß wird von der Gesellschaft und von dem Tätigkeitsfeld bestimmt.

Die Gesellschaft nimmt während der Datenverwaltung die Dienstleistung folgender Firmen in Anspruch:

- **AMBRITS Informatikai Tanácsadó Betéti Társaság** (Firmensitz: 9400 Sopron, Frankenburg út 2/E 1. em. 2.; Steuernummer: 20937054-2-08)  
Das oben genannte Unternehmen leistet für die Gesellschaft Informatikdienstleistung, EDV-Systemadministration.
- **BMD Rendszerház Számítástechnikai Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság** (Firmensitz: 1139 Budapest, Forgách utca 19. 1. em. 101/A.; Steuernummer: 12603284-2-41)  
Das oben genannte Unternehmen sichert die Software für die Buchhaltung der Gesellschaft, somit leistet mittels der ausgestellten Belegen der Gesellschaft (und der dabei verwendeten persönlichen Daten) EDV Datenverarbeitung.
- **NEXON Vállalkozási és Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság** (székhelye: 1138 Budapest, Váci út 185.; adószám: 10245264-2-41)  
Das oben genannte Unternehmen liefert die Lohnverrechnungssoftware der Gesellschaft, leistet Datenverwaltungstätigkeit hinsichtlich der zur Lohnverrechnung notwendigen Daten.

## V. Rechte hinsichtlich der Datenverwaltung und deren Geltendmachung

### 5.1. Recht zur Information

Der Betroffene kann die Gesellschaft schriftlich auffordern, folgende Information zu übergeben:

- welche persönlichen Daten,
- mit welcher Rechtsgrundlage,
- mit welchem Datenverwaltungsziel,
- aus welcher Quelle,
- wie lange,
- welche persönlichen Daten wurden an wen, wann, mit welcher Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt, oder weitergeleitet.

Die Gesellschaft wird die geforderten Daten höchstens innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen an die elektronische oder Postadresse der Betroffenen zuschicken.

### 5.2. Recht zur Korrektur

Der Betroffene kann schriftlich beantragen, dass die Gesellschaft seine ungenaue, fehlerhafte oder fehlende persönlichen Daten korrigiert. Die Gesellschaft führt die geforderte Korrektur unverzüglich aber spätestens innerhalb von 5 (fünf) Tagen durch, bzw. wenn es mit der Zielsetzung der Datenverwaltung übereinstimmt, kann die weiteren Daten mit der Erklärung ergänzen. Die Gesellschaft informiert darüber den Betroffenen in elektronischem oder Postweg.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Korrekturen durchzuführen, wenn

- die genauen, korrekten bzw. umfassenden persönlichen Daten nicht zur Verfügung stehen, und der Betroffene diese Daten auch nicht zur Verfügung stellt, oder
- die Korrektheit der vom Betroffenen zur Verfügung gestellten Daten nicht ohne Zweifel festgestellt werden kann.

### 5.3. Recht auf Entfernung der Daten

Der Betroffene kann schriftlich die Entfernung seiner persönlichen Daten beantragen. Diesem Antrag kann die Gesellschaft dann widersprechen, wenn eine Rechtsvorschrift die weitere Verwaltung der Daten vorschreibt. Wenn die Gesellschaft so eine Verpflichtung nicht hat, wird der Antrag spätestens innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen bearbeitet. Die Gesellschaft informiert darüber den Betroffenen in elektronischem oder Postweg.

#### **5.4. Recht auf Sperrung**

Der Betroffene kann schriftlich die Sperrung seiner persönlichen Daten beantragen. Diese Sperre gilt so lange, bis der vom Betroffenen genannte Grund die Sperre weiterhin notwendig macht. Die Sperre kann zum Beispiel in einem Fall beantragt werden, wenn der Betroffene den Verdacht hat, dass die Gesellschaft seine Daten rechtswidrig angewendet hat, aber während des vom Betroffenen eingereichten Behörden- oder Gerichtsverfahren die Entfernung der Daten nicht möglich ist.

In diesem Fall wird die Gesellschaft die persönlichen Daten bis zum Abschluss des Verfahrens weiter verwalten, danach löschen. Die Gesellschaft informiert darüber den Betroffenen in elektronischem oder Postweg.

#### **5.5. Recht auf Einschränkung der Datenverwaltung**

Der Betroffene kann schriftlich beantragen, dass die Verwaltung seiner persönlichen Daten von der Gesellschaft eingeschränkt wird. Während dieser Zeit können die durch die Einschränkung betroffenen persönlichen Daten nur im Interesse des Betroffenen oder nach den Rechtsvorschriften benutzt werden. Die Einschränkung Datenverwaltung kann der Betroffene dann und solange in Anspruch nehmen,

- wenn der Betroffene die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit seiner persönlichen Daten in Frage stellt, und die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit seiner persönlichen Daten ohne Zweifel nicht festgestellt werden kann (*so lange der Zweifel geklärt wird*),
- wenn die Daten gelöscht werden sollten, aber nach dem schriftlichen Antrag des Betroffenen, und der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Daten begründet behauptet werden, dass das Löschen der Daten die Interessen des Betroffenen gefährdet (*während des Zeitraums des rechtmässigen Interesses*),
- wenn das Löschen, Entfernen der Daten notwendig wäre, aber ein öffentliches Organ oder sein Verfahren die Behaltung der Daten als Beweise notwendig macht (*bis zum Abschluss des Verfahrens*).

#### **5.6. Recht zur Beschwerde**

Der Betroffene kann schriftlich gegen die Datenverwaltung Beschwerde einreichen, wenn die Gesellschaft die persönlichen Daten unmittelbar für Marketing, Meinungsforschung oder wissenschaftliche Forschung weiterleiten oder verwenden würde.

#### **5.7. Verfahren bei der Geltendmachen der oben genannten Rechte**

Der Betroffene kann seine Beschwerden, Anträge hinsichtlich der Verwaltung seiner persönlichen Daten persönlich oder schriftlich (persönliche Übergabe oder Übergabe durch eine andere Person, oder auf dem Postweg, oder per Email) an die Kontaktadresse laut Punkt I. – Datenverwalter einreichen.

Im Falle, dass Ihre Beschwerde, Protest, Antrag mit der Gesellschaft nicht auf beruhigender Weise geklärt werden konnte, oder Sie der Meinung sind, dass Ihre persönlichen Daten rechtswidrig verwendet werden, oder die Gefahr besteht, sind Sie berechtigt, eine Beschwerde bei der Nationalen Datenschutz und Informationsfreiheit Behörde einzureichen.

#### **Kontaktadressen der Nationalen Datenschutz und Informationsfreiheit Behörde**

Firmensitz: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c. Postadresse: 1530 Budapest, Pf. 5  
Telefon: +36(1)3911400

Telefax: +36(1)3911410  
E-mail: [ugyfelszolgalat@naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat@naih.hu)  
Web: [naih.hu](http://naih.hu)

Sie sind berechtigt, sich bei der Verletzung von Datenschutz Ihrer persönlichen Daten an das Gericht zu wenden. Der Prozess wird im Wirkungskreis der Gerichtshöfe bearbeitet. Der Prozess kann auch – abhängig von Ihrer Wahl – auf dem Gerichtshof in ihrer Wohnadresse oder Aufenthaltsort ausgetragen werden.

## VI. Sonstige Informationen

### **6.1. Die Geltendmachung der Rechte im Zusammenhang mit den persönlichen Daten nach dem Tod der Betroffenen**

Die Rechte, die den Betroffenen im seinen Leben zustanden, können innerhalb von 5 Jahren nach seinem Tod von einem Bevollmächtigten in Anspruch genommen werden. Die Vollmacht kann als Urkunde beim Notar ausgestellt werden, oder mit einer Erklärung bei Datenverwalter geltend gemacht werden. Wenn der Betroffene keine Erklärung abgegeben hat, dann gehen die Rechte, die er in seinem Leben hatte, dem nächsten Angehörigen laut Bürgergesetzbuch über, und er kann diese Rechte 5 Jahre lang nach dem Tod des Betroffenen geltend machen. Bei mehreren Angehörigen kann der Angehörige die Rechte geltend machen, der als Erster diese Rechte in Anspruch nimmt.

### **6.2. Besondere Regelungen hinsichtlich Kameraaufnahmen**

#### **6.2.1. Recht auf Information**

Der Betroffene kann innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach der Aufnahme Information verlangen, was auf den Aufnahmen hinsichtlich des Betroffenen sichtbar ist. Im Antrag muss beschrieben sein, wo und wann die Aufnahme entstand, und wie der Betroffene erkennbar ist. Die Gesellschaft geht der Anforderung innerhalb von 15 (*fünfzehn*) Tagen nach.

#### **6.2.2. Recht auf Sperre**

Der Betroffene kann innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach Bestätigung seiner Rechte oder seiner rechtlichen Interesse beantragen, dass der Datenverwalter die Daten (Aufnahmen) nicht vernichten, bzw. nicht löschen (Sperre) kann. Im Antrag muss beschrieben werden, wo und wann die Aufnahme entstand, wie der Betroffene erkennbar ist und aus welchem Grund die Sperre notwendig ist. Gleichzeitig ist es zweckmässig, dass der Betroffene das notwendige Verfahren bei der zuständigen Behörde, Gericht einleitet, da die Gesellschaft die Aufnahmen nur auf Ansuchen der Behörde oder Gericht ausgeben kann.

#### **6.2.3. Recht auf Ansicht**

Der Betroffene kann innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen beantragen, dass er die von ihm gemachten Aufnahmen ansieht. Im Antrag muss beschrieben sein, wo und wann die Aufnahme entstand, wie der Betroffene erkennbar ist und an welchem Tag die Aufnahme angesehen wird. Die Gesellschaft steht dazu in der Zeit von Montag-Freitag 9-15 Uhr zur Verfügung.